

Hortprogramm/Pädagogische Konzeption des integrativen Hortes des Werner-Vogel- Schulzentrums in enger Kooperation mit Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V.

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
Fachbereich Behindertenhilfe
Gneisenaustraße 10
04105 Leipzig
Telefon: 0341. 56 12 - 12 0
Telefax: 0341. 56 12 - 12 52
E-Mail: info@diakonie-leipzig.de

0	Vorwort	S. 3
1	Vorstellen der Einrichtung	
1.1	Träger, Profil und Einzugsgebiet	
1.2	Lage und Umfeld	S. 4
2	Rahmenbedingungen	
2.1	Gebäude und Außengelände	
2.2	Räumlichkeiten	S. 5
2.3	Pädagogische Organisation – Gruppenstruktur	S. 6
2.4	Team und Mitarbeiter*innen	
2.5	Öffnungszeiten und Tagesablauf	S. 7
3	Allgemeine Grundsätze	S. 8
3.1	Leitbild	
3.2	Der pädagogische Auftrag	S. 9
3.3	Der gesetzliche Auftrag	
3.4	Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	
3.4.1	Religiöse Bildung	
3.4.2	Gemeinsames Lernen	S. 10
3.5	Partizipation der Kinder / Beschwerdemanagement	
3.6	Beobachtungen / Dokumentationen	S. 12
3.7	Zusammenarbeit mit den Eltern	
4	Kooperationen	S. 13
4.1	Zusammenarbeit mit der Grundschule des Schulzentrums	
4.1.1	Gemeinsame Grundposition	
4.1.2	Gemeinsame Ziele	
4.1.3	Gemeinsame Vorhaben	S. 14
4.2	Zusammenarbeit mit der Förderschule des Schulzentrums	
4.3	Kooperationspartner	
5	Hort in den Ferien	S. 15
6	Öffentlichkeitsarbeit	
7	Qualitätsentwicklung	
8	Kinderschutz	S. 16
9	Ziele im Schuljahr 2018/19	S. 16

0 Vorwort

Das Hortprogramm nimmt wesentliche Punkte der *Rahmenkonzeption für den Hort als Kindereinrichtungen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig* auf. Die Themen werden hier differenzierter für jedes einzelne Jahr und die konkreten Bedingungen dargestellt und methodisch ausgearbeitet.

Dieses Hortprogramm trägt einen visionären Entwurfscharakter und muss mit dem neuen Team des Hortes ab August 2018 gemeinsam mit dem Werner-Vogel-Schulzentrum weiterentwickelt und gestaltet werden. Die Erfahrungen der Aufbaujahre in Hort und den beiden Schulteilen von August 2018 bis Juli 2022 werden dieses Konzept prägen und ihm die Form geben.

1 Vorstellen der Einrichtung

1.1 Träger, Profil und Einzugsgebiet

Träger des Hortes ist das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e.V. Gneisenaustraße 10, 04105 Leipzig:

Missionsdirektor:	Pfarrer Christian Kreusel
Kaufmännischer Vorstand:	Sönke Junge
Fachbereichsleiter:	Herr Josef Brandt
Hortleitung:	Heinrich Kästner

Der Hort wird, so wie das gesamte Werner-Vogel-Schulzentrum, im Fachbereich Behindertenhilfe verankert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereich Kindertagesstätten unseres Werkes stehen dabei beratend zu Seite.

Gemäß der Trägerschaft wird der Hort ein evangelisches Profil haben. Das christliche Menschenbild bildet somit die Grundlage der Arbeit. Die Kinder werden auf vielfältige Weise mit dem christlichen Glauben vertraut gemacht. Christliche Traditionen werden im Hortalltag erlebt und gelebt.

Profilgebend ist zum zweiten die gelebte Integration und Kooperation zwischen der Grundschule mit Hort und der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beide Schulen gehören zum Werner-Vogel-Schulzentrum, das unter dem Dach des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V. gemeinsames Leben und Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Als Hort in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Leipzig e. V. steht unsere Einrichtung mit ihrem christlichen Profil Kindern der dazugehörigen Grundschule offen. Die Kinder können aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien und Familienformen

kommen und unterschiedliche Nationalitäten haben. Es werden Kinder aus christlich sozialisierten Familien genauso wie aus Familien ohne christliche Prägung aufgenommen.

1.2 Lage und Umfeld

Die Grundschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V. soll, einschließlich des Hortes, wurde zum Schuljahr 2018/19 eröffnet. Sie befindet sich im Stadtteil Lößnig, im Süden von Leipzig in verkehrsgünstiger Lage. Straßenbahn- und Bushaltestellen sind nahe der Einrichtung zu finden und gewährleisten eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Das Grundschul- und Hortgelände ist mit der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verbunden. In unmittelbarer Nähe grenzt einerseits der Erholungspark rund um den Silbersee mit seinen weitläufigen Grünflächen und öffentlichen Spielplätzen an, auf der anderen Seite befindet sich ein Wohngebiet vorzugsweise mit Neubauten, einem Gymnasium, einer Mittelschule und einem Einkaufszentrum. Gut erreichbar liegen das Kirchgemeindehaus Marienbrunn sowie mehrere Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gebäude und Außengelände

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollen Grundschule und Hort ihren festen Standort im Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte in der Hans-Marchwitza-Straße erhalten. Dieser Gebäudeteil gehörte zu DDR-Zeiten zu einer Kinderkombinationseinrichtung. Im anderen, durch mehrere Bauabschnitte erweiterten Gebäudeteil lernen bereits seit dem Jahr 1995 die Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Werner-Vogel-Schulzentrums. Diese Schule befindet sich ebenfalls in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

Beide Gebäudeteile sollen durch ein besonderes, barrierefreies Baukonzept miteinander verbunden werden, so dass das geplante kooperative und integrative Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf möglich wird.

Der Hort wird in diesem Gebäudeensemble hauptsächlich den neuen Gebäudeteil und weitere Räume im Gebäude des Werner-Vogel-Schulzentrums nutzen.

Die großzügige Außenanlage wird vom Erdgeschoss über einen Haupteingang sowie von zwei Gruppenräumen aus direkt zu erreichen sein. Sie bietet für alle Altersgruppen der Hortkinder zahlreiche Möglichkeiten für Spiel, Beschäftigung und Entdeckungen im Freien, aber auch Rückzugsräume.

2.2 Räumlichkeiten

Entsprechend der Erfordernisse sollen die Räumlichkeiten der beschriebenen, ehemaligen Kindertagesstätte aus- und umgebaut werden, so dass jeweils eigene Bereiche sowohl für die Grundschule als auch für den Hort nutzbar sind.

Teile der Klassenzimmer im Erdgeschoss werden von den Hortkindern gleichzeitig auch als Hortraum genutzt werden können. Die überdurchschnittlich großen Räume ermöglichen eine vielfältige, räumliche Gestaltung, so dass die Kinder verschiedenen Tätigkeiten nachgehen können. Die Raumaufteilung bietet Möglichkeiten zur Einrichtung von Bildungsinseln (z.B. Spielbereich, Technik & Forschung).

Einige Räume werden separat der Hortnutzung zugeschrieben, es können besonders während der Nachmittagsangebote auch Räume im alten Gebäudeteil des Werner-Vogel-Schulzentrums genutzt werden.

Planung der Räume, wie sie nach Beendigung des Neubaus ab 2020 nutzbar sein sollen:

separate Horträume

1. Hortraum	EG 48 m2	Bauen
2. Hortraum	EG 30 m2 mit Flur 15m2	Kreativ
3. Hortraum	EG 25 m2 Hortbereich im Klassenraum	Spiele
4. Hortraum	EG 25 m2 Hortbereich im Klassenraum	Forschung
5. Hortraum	Keller 35 m2 li. Teil des Raumes	Ruheraum
Lageraum	EG 22 m2	
Büro	EG 14 m2	
Personalraum	EG 14 m2	

Horträume Doppelnutzung

Mehrzweckraum	Keller 34 m2	Wahrnehmungsförderung
rechter Teil des Raumes	Keller 34 m2	religionspädagogische Angebote
Abstellraum	Keller	
Materialraum	Keller	
Schulbibliothek	EG 52m2	Computer u. Lesen
zwei Klassenräume	EG 150m2	Lernzeiten
Rhythmikraum	EG 40m2	Musik u. Bewegung
2 Einzelförderräume	EG 10m2	Räume für differenziertes Arbeiten
2 Garderobenbereiche	EG 20m2	
Speiseraum	EG 85m2	Vesper
Aula	OG 200m2	Bewegung
Sanitärbereiche	EG, OG	
Aufenthaltsraum Personal	EG	
Küche / Speiseraum	EG	
Verteilerküche	EG	
Foyer	EG	

Räume, die für besondere Angebote von Hortgruppen genutzt werden können

Werkraum	EG
Turnhalle	EG
Therapiebecken	EG
Kunstraum	OG

2.3 Pädagogische Organisation – Gruppenstruktur

Der Hort startete im Schuljahr 2018/19 mit einer ersten Gruppe von 15 Kindern und wird sich in den folgenden drei Jahren um eine je Schuljahr ähnliche Kinderanzahl erweitern. Im Schuljahr 2021/22 wird der Hort eine Kapazität von maximal 68 Kindern erreicht haben. Sie werden in vier Gruppen entsprechend ihres Jahrganges von pädagogischen Fachkräften betreut. Diese festen Bezugspersonen sind sowohl für die Kinder als auch für die Eltern Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Darüber hinaus bietet sich jedoch jederzeit auch die Möglichkeit, mit allen anderen Pädagoginnen und Pädagogen ins Gespräch zu kommen.

Nach Unterrichtsende wechseln die Kinder in den Hort. Die Klasse wird von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft übernommen und während des Mittagessens sowie der freien Beschäftigungszeit betreut und angeleitet. Eine Teilnahme an gewählten Nachmittagsangeboten ist möglich.

Während der Früh- und Spätbetreuung stehen allen Kindern gemeinsam separate Horträume zur Verfügung.

Konzeptionelle folgt der Hort in seiner Ausrichtung einem **flexiblen, dynamischen Hortmodell** und ist geprägt von der Kooperation mit der Grundschule. Der Hort übernimmt die Grundschülerinnen und Grundschüler in der Gruppenformation, in der sie entsprechend ihres Stundenplanes aus dem Unterricht kommen. Deshalb startet die Phase der Hortbetreuung meist mit altershomogenen Gruppen mit fest zugeordneter pädagogischer Fachkraft. Das Konzept im Grundschulteil zum jahrgangsübergreifenden Lernen am Vormittag wird aber im Lauf des Nachmittags wieder aufgegriffen, entsprechend des pädagogischen Konzeptes werden flexibel nach einem gut geplanten Konzept auch altersgemischte Gruppen gebildet. Die Jahrgangsmischung im Schulbereich soll ab dem Schuljahr 21/22 vollständig umgesetzt werden.

Als integrativer Hort soll der Hort über die Kooperation mit der Förderschule hinaus auch Kindern mit Förderbedarf zur Verfügung stehen.

2.4 Team und Mitarbeiter*innen

Der Hort startete im Schuljahr 2018/19 mit zwei pädagogischen Fachkräften, einem Horterzieher und einer Heilpädagogin mit Vertretungsaufgaben, wobei der Horterzieher Heinrich Kästner gleichzeitig die Rolle der Hortleitung innehat. Im Schuljahr 2021/22, also bei voller Hortauslastung, werden die Kinder durch insgesamt fünf pädagogische Fachkräfte betreut. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes sollten über staatlich anerkannte Abschlüsse entsprechend der SächsQualiVO verfügen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen untereinander in engem fachlichen Austausch. Regelmäßig finden Teamsitzungen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen mehrfach im Jahr Fortbildungen zu ausgewählten Schwerpunkten und lassen sich als Ersthelfer schulen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften

der Grundschule und der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Werner-Vogel-Schulzentrums gilt als selbstverständlich und ist im Dienstplan angelegt.

2.5 Öffnungszeiten und Tagesablauf

Bei Bedarf kann die Frühbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr genutzt werden.

Nach dem Unterrichtsende findet die Hortbetreuung vorerst meist in Jahrgangsstufen unter Leitung einer päd. Fachkraft statt. In dieser Zeit enthalten sind das gemeinsame Mittagessen, sowie genügend Zeit und Raum zum Miteinanderspielen und Kommunizieren in den Räumen und im Freien. Von Montag bis Donnerstag können die Kinder ab dem 2. Schulbesuchsjahr für jeweils ein Schuljahr an festen Ganztagsangeboten und Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Alle Angebote am Nachmittag bieten den Kindern die Möglichkeit den eigenen Bedürfnissen nachzugehen, sich frei zu entfalten und die eigene Persönlichkeit zu festigen.

Der Hort schließt täglich 16:30 Uhr, ab 16:00 Uhr wird eine Spätbetreuung angeboten.

7:30 bis 8:00	Frühbetreuung
ab 11:30/13:15/14:00 – 16:00 (je nach Unterrichtsende)	dynamischer Übergang der Kinder in jahrgangstreuen Gruppen in den Hort – Mittagessen, freies Spiel, GTA-/ AG-Angebote (Mo – Do) Vesper, Freizeitangebote
16:00 – 16:30	Spätbetreuung

2.6 Besonderheiten in der Interimszeit

In den Jahren der Interimsnutzung (18/19 Pausenhalle des Werner-Vogel-Schulzentrums, 19/20 Container auf dem Außengelände) gibt es gesonderte Raumpläne, die Nutzung des Außengeländes und des Gebäudes ist in Kooperation mit dem Förderschulteil möglich und wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Das pädagogische Konzept wird in diesen Jahren entwickelt, das Lernen in den jahrgangsübergreifenden Klassen ab dem zweiten Jahr erst einmal über die Projektarbeit aufgebaut und im 4. Jahr dann in der Klassenbildung umgesetzt.

3 Allgemeine Grundsätze

3.1 Leitbild

Anknüpfend an das Leitbild des Werner-Vogel-Schulzentrums, das sich an dem des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V. orientiert, werden die Kinder im Schulhort auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes begleitet.

Diakonie ist geprägt von dem Glauben an Gott, und damit vom Glauben an eine größere, von Gott erfüllte Wirklichkeit.

Aus der in diesem Glauben begründeten christlichen Zukunftshoffnung wird die Kraft gewonnen, Menschen bei der Gestaltung eines möglichst selbst bestimmten Lebens zu unterstützen. Die Dienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit Folge des Auftrags Jesu, der insbesondere in dem Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Matthäus 22,39) enthalten ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Mitmenschen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und sehen sie somit als einmalige von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeiten. An oberster Stelle steht deshalb für uns die erfahrbare Achtung der Würde und der Individualität eines jeden Menschen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes ergeben sich daraus in Abstimmung mit dem Schulzentrum folgende Leitziele, die für diesen Bereich neu bestimmt und überarbeitet werden müssen:

1. Verantwortung für Menschen
Wir nehmen alle Kinder vorurteilsfrei an und führen sie zu einem weitestgehend selbstbestimmten Leben.
2. Verantwortung im Miteinander
*Jeder trägt Verantwortung für das Ganze.
Gemeinsam tragen wir Verantwortung für den Einzelnen.*
3. Wirtschaftlich verantwortungsvoll arbeiten
Wir gehen verantwortungsvoll und nachhaltig mit den vorhandenen Ressourcen um.
4. Zusammenarbeit und Orientierung nach innen
*Pädagogische Vorgaben und Strukturen können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eigene Ideen gestaltet und umgesetzt werden.
Es finden ein offener Austausch und eine ehrliche Reflexion der Strukturen und Inhalte statt.*
5. Zusammenarbeit und Orientierung nach außen
Bestehende Netzwerke werden ausgebaut, gefestigt und genutzt. Neue Kontakte werden geknüpft.
6. Verantwortung für die Zukunft
Die MitarbeiterInnen tragen den Gedanken der Integration und Inklusion mit und weiter. Alles Handeln ist auf ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir interessieren uns für politische Prozesse und sind bereit, an ihnen mitzuwirken und stets kritisch zu sein. Wir vermitteln christliche Werte und geben damit Orientierung. Wir lehnen jede Form von Rassismus ab.

3.2 Der pädagogische Auftrag

Die Inhalte des christlichen Leitbildes prägen die pädagogischen Ziele des Hortes sowie die Wertorientierung im Hinblick auf das gemeinsame Leben.

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem besonderen Entwicklungsstand, seinen Stärken und Schwächen. Jedes Kind soll in seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützt werden. Der Hort soll von den Kindern als Ort des sozialen Lernens erlebt werden. Verschiedene Freizeit- und Ganztagsangebote sowie Arbeitsgemeinschaften sollen den Kindern individuelle Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten geben. Durch das Sicherstellen von Rückzugsräumen, Bewegungsangeboten und Formen des freien Spiels kann dem Bedürfnis der Kinder nach Entspannung entgegengekommen werden.

Die pädagogische Fachkraft soll dem Kind ein Wegbegleiter in seinen Entscheidungen und Aktivitäten sein. Selbstständiges Arbeiten, Spielen und das Treffen eigener Entscheidungen stehen im Vordergrund.

3.3 Der gesetzliche Auftrag

Der sächsische Bildungsplan bildet die Grundlage für das Handeln im pädagogischen Alltag. Als thematisch-methodische Orientierungshilfe ist er ein Instrument zur Professionalisierung der pädagogischen Praxis. Der sächsische Bildungsplan fordert für die Kinder den Zugang zu verschiedenen Bildungsbereichen ein, die im Konzept unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

Den Kindern wird eine umfangreiche Facette an Bildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt:

- Somatische Bildung
- Soziale Bildung
- Kommunikative Bildung
- Ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Religiöse Grunderfahrung

3.4 Schwerpunkte der pädagogischen Ausrichtung

3.4.1 Religiöse Bildung

Jedes Kind soll sich als geliebtes Kind Gottes wahrnehmen können und sich in der christlichen Gemeinschaft aufgehoben fühlen. Nach christlichem Verständnis ist die Liebe Gottes an keinerlei Bedingungen geknüpft. Jeder Mensch wird so angenommen wie er ist – ungeachtet seiner Herkunft, Religionszugehörigkeit und seiner persönlichen Besonderheiten.

In diesem Sinne soll den Kindern auch im Hort Glaubenswissen vermittelt werden. Christliche Traditionen mit evangelisch-lutherischer Ausprägung werden entsprechend der Feste des Kirchenjahreskreises bewusst gelebt.

Methoden:

- Lieder und Gespräche über Gott (philosophieren)
- Gebete (Tischgebete und weitere)
- Hören und Erleben biblischer Geschichten
- religionspädagogische Angebote am Nachmittag
- Erleben von Gemeinschaft und Ritualen
- Feiern christlicher Feste, z.B. Adventfeier, Martinsfest oder andere
- Vermittlung und (Vor-) leben von christlichen Werten und Normen

3.4.2 Gemeinsames Lernen

Mit dem Ziel, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in der Normalität des Alltags akzeptiert und angenommen werden, steht das gemeinsame Spielen und Leben in den Schulferien auch im Hort im Vordergrund und wird bewusst initiiert.

Auf Grundlage des Integrations- und Kooperationskonzeptes des Schulzentrums werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit ihren Betreuerinnen und Betreuern die Hortgruppen der Grundschul Kinder integriert.

Methoden:

- Bildung integrativer Hortgruppen
- Schaffung gemeinsamer Lern- und Beschäftigungsangebote
- Individuelle Förderung und Betreuung in der Gruppe (Beachtung der individuellen schulischen Förderpläne)
- Bewusstes Initiieren von sozialen Lernsituationen (z.B. Partner- / Gruppenarbeit)
- Bilden von festen Patenschaften
- Gemeinsame Gesprächskreise zur Thematisierung von Behinderung und Andersseins
- Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin und der Beratungslehrerin der Werner-Vogel-Schule

3.5 Partizipation der Kinder / Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hortes als Persönlichkeit und Träger eigener Rechte anerkannt. Dieses Grundverständnis ermöglicht eine partnerschaftliche Beziehung.

Es ist selbstverständlich, dass alle Kinder ernst genommen werden, ihre Stimme einbringen, wenn es um ihren Alltag im Hort, ihr Zusammenleben, ihre Interessen und Belange geht. Sie nehmen damit ihr Recht wahr, das in Artikel 12 der UN-Konvention

über die Rechte des Kindes festgelegt und auch vielfach im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist.

Um dieses Recht ausüben zu können, sind Raum, Zeit, Beziehung/Bindung und Sach- und Personalressourcen nötig. Wenn Kinder sich einbringen können, machen sie die elementare Erfahrung, dass Erwachsene auf sie hören und sie selbst ihre Lebenswelt verändern können, sie sich als produktiv erfahren und so Selbstbewusstheit und Selbstbestimmtheit erlangen und Selbstwirksamkeit erfahren.

Das bedeutet nicht, alles das tun zu können, was man wünscht, sondern es bedeutet sich auch selbst zu begrenzen und auf andere Rücksicht zu nehmen, sie zu achten und wertzuschätzen. Doch auch Konflikte gehören dazu. Diese zu erleben, zu lösen und einen Konsens für ein gelungenes Miteinander zu finden, bereitet Kinder auf das Leben vor.

Die Kinder sollen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung erhalten, sich als wichtig erleben und dabei:

- Verantwortung übernehmen
- Interessen aushandeln
- Kompromisse finden
- die Meinung anderer anhören und respektieren
- Lernen, dass man sich nicht immer durchsetzt
- Mehrheitsentscheidungen mittragen

Methoden und Prinzipien:

- Die Planung von Gesprächskreisen, die Raum schaffen, in dem Partizipation und Kommunikation gelebt und erlebt werden können. Die Kinder erlernen hier, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, gemeinsam Regeln zu vereinbaren und umzusetzen, anderen Kindern zuzuhören und abzuwarten, sowie das Recht auf Mitbestimmung.
- Die Einführung und Umsetzung des demokratischen Prinzips der Kinderkonferenzen.
- Die Schaffung von Zeiten für eine gemeinsame Strukturierung des Tagesablaufes (Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder, Mitspracherecht bei Abläufen im Tagesablauf).
- Die Entwicklung einer Gesprächskultur zwischen Pädagogischen Fachkräften und Kindern um damit den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu fördern.
- Die Förderung offener und spontaner Partizipation, indem z.B. ein von den Kindern eingebrachtes Thema aufgegriffen wird und Platz findet im Jahreskreis und im Hortalltag.

3.6 Beobachtungen / Dokumentationen

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten in einem sozialen Gefüge und werden in ihrer Individualität gefördert. Die pädagogische Fachkraft beobachtet regelmäßig jedes einzelne Kind, begleitet seine Entwicklung und reflektiert die Beobachtung. Durch die gezielte Beobachtung findet sie die Entwicklungsschwerpunkte der Kinder.

Methoden:

- Führen eines Beobachtungsordners für die gesamte Gruppe und Dokumentation von wichtigen Informationen in Beobachtungsbögen für jedes Kind
- Fallbesprechungen zur Reflektion der Beobachtungen
- Angebot zum Entwicklungsgespräch mit den Eltern einmal im Schuljahr
- Portfolios zur Erfassung von Themen und Interessen jedes Kindes

3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit ist fester Bestandteil des Hortes und transparent zu gestalten. Durch ein partnerschaftliches Miteinander wird die harmonische Entwicklung des Kindes unterstützt und begleitet. Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sind die Basis für jegliche Kooperation und Kommunikation sowie Voraussetzung für pädagogische Entscheidungen. Offenheit für Fragen und Anliegen sowie Anregungen der Eltern sind selbstverständlich.

Methoden:

- Mitgliedschaft im Hort-Elternbeirat
- eigene und gemeinsame Elternabende mit beiden Schulteilern der Werner-Vogel-Schule (informativer, thematischer und kreativer Art)
- Elternstammtische
- Elternbriefe / Aushänge
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche (ggf. zusammen mit der Grundschullehrerin / Förderschullehrerin)
- Elternnachmittage der einzelnen Hortgruppen
- gemeinsame Organisation und Durchführung von Festen und Feiern
- Beteiligung an der Mitgestaltung des Hortlebens

4 Kooperationen

4.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule des Schulzentrums

Hort und Grundschule sind eng miteinander zu verzahnen, der tagtägliche Austausch muss für alle klar und transparent gestaltet sein. Ein besonderes Augenmerk seitens des Hortes ist auch auf die Schuleingangsphase sowie die Zeit des Übergangs an die weiterführenden Schulen zu legen.

4.1.1 Gemeinsame Grundposition

Die Grundschule und der Hort sind Lern- und Lebensräume der Kinder. Beide Einrichtungen haben eine gemeinsame Grundposition zu Bildung und Erziehung und kooperieren auf dieser Grundlage eng miteinander. Dabei gelten die gesetzlichen Regelungen des Sächsischen Schulgesetzes und des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen. Schule und Hort sollen gezielt an der Lebenswelt der Kinder sowie an deren Interessen, Neigungen und Stärken anknüpfen. Möglichkeiten zum selbstgesteuerten und entdeckenden Lernen werden bewusst durch das Umfeld gestaltet, so dass sich die Kinder individuell und allseitig entwickeln können. Dabei werden eigenverantwortliches Handeln, aber auch Anstrengungsbereitschaft gefördert. Möglichkeiten zum aktiven Mitgestalten des Hortlebens durch die Kinder sollen gegeben werden.

Gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Vertrauen bilden die Basis der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Lehrer*innen und Pädagogischen Fachkräfte werden von den Kindern als Partner und Begleiter wahrgenommen.

4.1.2 Gemeinsamen Ziele

Die Grundschule und der Hort arbeiten eng zusammen, um individuelle Bildungsprozesse höchstmöglich zu unterstützen. Die gemeinsame Nutzung der Räume bildet den äußeren Rahmen für eine gute Kooperation. Die Vernetzung von Schule, Hort und Eltern soll dazu beitragen, die Entwicklung der Kinder optimal zu gestalten.

Die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie die Entwicklung von Sach- und Methodenkompetenz, aber auch des kreativen Denkens und Handeln sind gemeinsame Ziele, die sich in der Gestaltung des Schul- und Hortalltages widerspiegeln. Vorstellbar ist z.B. die Fortführung von Projekten auf der Basis einer gemeinsamen Planung zwischen der Schulart Grundschule und dem Hort sowie unter Einbezug der Ideen und Bedürfnisse der Kinder. Eltern sind dabei wichtige Kooperationspartner.

4.1.3 Gemeinsamen Vorhaben

Inhalte:

- gemeinsame Projekte
- mehrere Unterrichtsstunden in der Woche mit päd. Fachkraft
- GTA`s am Nachmittag

Organisation:

- regelmäßige Absprachen und Reflexionen auf Leitungsebene
- Terminplanung für das gesamte Schuljahr
- gemeinsame Elternabende
- gemeinsame Elterngespräche
- gemeinsame Dienstberatungen
- gegenseitige Hospitationen
- Absprachen zur individuellen Förderung
- Verbindungshefte zwischen Grundschulbereich und Hort / sichtbare Absprachen / Kontaktstunde
- gemeinsame Fortbildungen

4.2 Zusammenarbeit mit den Schulteil Förderschule des Schulzentrums

Das Konzept für die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird in einer Kooperationsvereinbarung dargestellt. Es wird sich im Verlauf der Jahre entsprechend der gemeinsamen Erfahrungen weiterentwickeln und ausgestalten.

4.3 Kooperationspartner

Der Hort steht in engem Kontakt mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig sowie dem Landesjugendamt Chemnitz.

Kooperationsvereinbarungen mit den im selben Gebäude ansässigen Schulteilen der Grundschule sowie der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung regeln die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen. Beide Schulteile des Schulzentrums befinden sich wie auch der Hort in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

Zu einzelnen Projekten werden Begegnungen mit anderen Horten und Senioreneinrichtungen angestrebt. Regelmäßige Kontakte zur Kirchgemeinde sollen initiiert werden.

Der Hort bietet die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften sowie weiteren sozialen Berufsgruppen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausbildungsstätten.

5 Hort in den Ferien

Die Ferienzeit ist ein Ausgleich zum Schulalltag. Entspannung und Spaß stehen im Vordergrund. Unterschiedliche Angebote, Ausflüge u. ä. werden in diesen Zeiten angeboten. Jedes Hortkind kann das Ferienbetreuungsangebot nach vorheriger Anmeldung auf Grundlage des Hortvertrages nutzen. Die Öffnungszeiten in den Ferien und die Schließzeiten orientieren sich an den Ferienbetreuungszeiten der seit 1992 bestehen Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Hort präsentiert sich regelmäßig in der Öffentlichkeit und schafft somit eine einheitliche Außenwahrnehmung.

Methoden:

- Tag der offenen Tür
- Informationsstände z.B. auf dem Stadtteilstfest in Lößnig
- Vorstellung in Form eines Flyers
- Einbezug verschiedener Medien (z. B. Zeitungen) zur Berichterstattung zu aktuellen Ereignissen des Hortes
- Vorstellung in und Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen (vgl. Kooperationspartner)
- Internetauftritt

7 Qualitätsentwicklung

Gemäß dem SächsKitaG ist eine kontinuierliche Qualitätssicherung in Kindertagesstätten, so auch im Hort, vorgeschrieben. Die Qualität der täglichen Arbeit im Umgang mit den Kindern soll kontinuierlich weiterentwickelt. Das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. hat dafür das Qualitätssicherungssystem nach der DIN EN ISO 9000 eingeführt. In diesem werden einheitliche Standards und Abläufe festgeschrieben. Dabei werden die einzelnen Inhalte gemeinsam mit allen Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. in einem Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet, entwickelt und immer wieder auf ihre Relevanz überprüft.

Methoden:

- trägerinterne Fachberatung durch den Fachbereich Kita sowie übergeordnet durch die Diakonie Sachsen (Radebeul) zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Qualitätskonzeptes
- Festschreibung der konkreten inhaltlichen und methodischen Vorgehensweise des Hortteams zur Sicherung der Qualität der Arbeit im Hort

- laufende Erarbeiten und Fortschreiben der horteigenen Konzeption
- kontinuierliche Überprüfung der täglichen pädagogischen Praxis
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regelmäßige Qualitätszirkel sowohl hort- und schulintern als auch übergreifend
- Zusammenarbeit mit externen Referenten

8 Kinderschutz

Wenn zu erkennen ist, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist, so ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkraft den Schutzauftrag gemäß § 8a des Bundeskinderschutzgesetzes wahrzunehmen und bei der Abschätzung der Risiken abzuwägen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die pädagogischen Fachkräfte Vertrauensperson sowie Begleiter und geben einen Schutzraum. Eine Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist unumgänglich und wichtiger Bestandteil. Die Schulsozialarbeiterin der Werner-Vogel-Schule ist hier ein wichtiger Anlaufpunkt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung mit einem rechtfertigenden Notstand sind sofortige Meldungen an die Polizei / Notarzt notwendig. Bei latenter Gefährdungseinschätzung ist der Verfahrensablauf wie im „Leitfaden zur Verfahrensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“ des Werner-Vogel-Schulzentrums dargestellt zu vollziehen.

9 Ziele im Schuljahr 2018/19

Im Schuljahr 2018/19 befindet sich der Hort in der Startphase. Die besonderen räumlichen und personellen Bedingungen geben Möglichkeiten und Grenzen für eine Zielformulierung. Die Ziele für dieses Schuljahr sind:

- Ausbau und Festigung der pädagogischen Angebote am Nachmittag (Bewegungsangebote in der Turnhalle, Kreativangebote etc.) unter Nutzung der guten vorhandenen Ressourcen
- konstruktive fachliche Begegnung der förderpädagogischen Herausforderungen im Hortalltag
- Festigung der Stellung des Horts im Ganzen der Einrichtung unter der Fragestellung: Wie kann sich der Hort gut in das Werner-Vogel-Schulzentrum einbringen?
- Zusammenwachsen mit Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung